

Luxemburger Außenpolitik zwischen Macchiavelli und Mutter Teresa

Im März dieses Jahres trafen sich in Senningen die Luxemburger Vertreter im Ausland zu einer Klausurtagung. 20 Botschafter, drei Generalkonsule und acht ständige Vertreter waren nach Luxemburg gekommen, um Bilanz zu ziehen und die künftige Zielsetzung der Luxemburger Außenpolitik festzulegen. Bilanz ziehen heißt soviel wie gegenseitiges Schulterklopfen für die „gelungene“ EU-Präsidentschaft und dafür, dass „das Label ‚Made by Luxembourg‘ inner- und außerhalb der EU anerkannt“ werde und das Land seinen Einflussbereich habe ausbauen können, der „umgekehrt proportional zu seiner physischen Größe sei“. Dass man von Diplomaten keine offene Selbstkritik zu hören kriegen wird, liegt wohl in ihrer Natur. Genauso wie das Thema der EU-Präsidentschaft die erste Hälfte des Jahres bestimmte, wurde das Treffen der Diplomaten überschattet von dem zweiten Megathema dieses Jahres, dem Übernahmekampf zwischen Mittal Steel und Arcelor. Über die zukünftige Ausrichtung der Luxemburger Außenpolitik sagte Jean Asselborn in einer Pressekonferenz, die Luxemburger Diplomaten seien „knallharte Vertreter unserer Interessen“, vor allem in den Bereichen „Stahlindustrie, Finanzplatz und Satelliten“. Jean Asselborn forderte eine Luxemburger Außenpolitik wie aus einem Guss. „Wir brauchen eine gemeinsame Rampe für unsere Entwicklungshilfe, die Verteidigung, den Außenhandel und die Immigrationspolitik“. Ob es bei all diesen Satelliten, die Minister Asselborn über seine „Rampe“ in den Orbit schicken will, nicht zu Kollisionen kommen wird?

Vielleicht versuchte man dieses Problem dadurch zu lösen, dass die Resorts im Außenministerium auf vier Minister verteilt wurden. Dabei handelt es sich jedoch um eine undankbare Arbeitsteilung. Während Jean-Louis Schiltz durch die (Dritte) Welt reisen darf und Geschenke macht,

muss Jean Asselborn zuhause bleiben und Rückführungsabkommen unterzeichnen.

So durfte Jean-Louis Schiltz sich diesen Monat die Luxemburger Projekte im Burkina Faso anschauen. Ein Aushängeschild von Luxemburg ist seine Entwicklungspolitik, dessen Budget über der magischen Grenze von 0,7% des Staatsbudgets liegt. Damit gehört Luxemburg nach Schiltz zur „weltweiten Avantgarde“. Als ein Land, das „seinen Reichtum als internationaler Bankplatz“ aufgebaut habe, komme Luxemburg eine gewisse „Verantwortung“ zu, meinte Staatsminister Jean-Claude Juncker in Bezug auf die Luxemburger Entwicklungshilfe. Was Schiltz als internationale Wohltat verkauft, klingt bei Juncker mehr nach Ablasszahlung. Natürlich würde Staatsminister Juncker dem nie zustimmen, aber wir können seine Worte getrost dahingehend verstehen, dass Luxemburg einen Teil des Geldes zurücküberweisen sollte, das Diktatoren und korrupte Machthaber in Luxemburg angelegt haben. Die Europäische Kommission schätzte im Jahr 2003, dass auf den internationalen Bankplätzen illegal abgezweigte Gelder aus afrikanischen Ländern im dreistelligen Milliardenbereich liegen. Man müsse davon ausgehen, dass diese Summe „mehr als die Hälfte der Schulden aller afrikanischen Staaten“ ausmache. Die Entwicklungshilfe, die an die Entwicklungsländer zurückfließt macht hingegen nur einen Bruchteil dieser Summe aus.

Das Luxemburger Wort meldete in diesem Zusammenhang in einem Artikel vom 29. März 2006 unter dem Titel „Holland ist ein Geldwäsche-Paradies“, dass in den Niederlanden mindestens 18,5 Milliarden Euro jährlich weißgewaschen und damit rund 20.000 Menschen beschäftigt würden. Dies geht aus einer Studie hervor, die von der niederländischen Regierung in Auftrag gege-

Auf den internationalen Bankplätzen liegen illegal abgezweigte Gelder aus afrikanischen Ländern im dreistelligen Milliarden-Bereich. Diese Summe entspricht mehr als der Hälfte der Schulden aller afrikanischen Staaten.

ben wurde. In dem Artikel wird dann beiläufig erwähnt, dass die Niederlande damit bei weitem nicht die Liste der Geldwäsche-Paradiise anführe. Diese Auszeichnung kommt Luxemburg zu. Hätte der Titel des Beitrages dann nicht sein müssen „Luxemburg führt Liste der Geldwäsche-Paradiise an“? Der Artikel im Wort steht stellvertretend für die kollektive Verdrängungsleistung, mit der wir bis heute behaupten, dass unser Bankplatz durch kluge Politiker und qualifizierte Arbeitskräfte so erfolgreich geworden sei.

Im Gegensatz zu den „Geschenken“, die der Kooperationsminister verteilt, würden die Gäste von Jean Asselborn wohl gerne auf ihre verzichten. So empfing der Außenminister vor kurzem seinen nigerianischen Kollegen Oluyemi Adeniji und unterzeichnete mit ihm, als Zeichen der guten Zusammenarbeit, ein *Memorandum of Understanding*. Dabei handelt es sich um die schöne Verpackung eines Rückführungsabkommens, für das man den Nigerianern als Gegenleistung wirtschaftliche Unterstützung zusagt. Der Eifer, mit dem Jean Asselborn seit seinem Amtsantritt an Rückführungsabkommen arbeitet, ist schon erstaunlich, so als ob er mit dem Ressort der Immigration ebenfalls die Wählerschaft seines Vorgängers übernommen hätte.

Fehlendes Fingerspitzengefühl zeigte Jean Asselborn darüber hinaus in einem anderen Dossier, dem der kurdischen Journalistin Zübeyde Ersöz, die Mitte Februar in Luxemburg Asyl beantragte. Als die Kurdin im Außenministerium ihr Dossier einreichen wollte, wurde sie auf der Stelle von der Polizei festgenommen. Die Regimekritikerin der Türkei und mutmaßliche PKK-Aktivistin war über einen Interpol-Haftbefehl gesucht worden, der von der türkischen Staatsanwaltschaft ausgestellt worden war und in dem Ersöz als gefährliche Terroristin beschrieben wird. Dies sorgte für große Aufregung im Hotel Maximin, wo alle Mechanismen anliefen, die man für den „Kampf gegen den Terrorismus“ vorgesehen hat. Frau Ersöz wurde unter strengen Sicherheitsmaßnahmen nach Schrassig transferiert, wo sie seitdem in Einzelhaft sitzt und einem besonderen Regime mit verstärkter Überwachung unterliegt.

Es war der Untersuchungsrichter der Zübeyde Ersöz festnehmen lies und es ist der gleiche Untersuchungsrichter der über die Auslieferung der Frau an die Türkei entscheiden soll. Darauf wies Jean Asselborn in einer Pressekonferenz am 31. März hin und forderte, man solle die Ermittlungen der Justiz abwarten. Das Asylverfahren der Kurdin sei unterdessen von ihm „gestoppt“ worden und würde im Fall der Nichtauslieferung „reaktiviert“ werden. Mit dieser Formulierung versuchte Jean Asselborn sich aus der Verantwortung zu stehlen. Denn entgegen seiner mißverständlichen Formulierung hat er den Asylantrag der kurdischen Journalistin nicht „gestoppt“ sondern abgelehnt. Dabei

verwies er auf einen Artikel der Genfer Konvention, wonach Menschen die ein „*Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der internationalen Vertragswerke begangen haben*“, den Status des Flüchtlings nicht für sich beanspruchen können. Der Interpol-Haftbefehl, mit dem Zübeyde Ersöz gesucht wird ist jedoch nur eine Anklage und keine Verurteilung. Indem Asselborn auf dieser Grundlage die Entscheidung fällte den Asylantrag abzulehnen, griff er einer Verurteilung vor.

Höchstwahrscheinlich ist das Interpol-Gesuch der türkischen Staatsanwaltschaft jedoch nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht. So entschied auch ein deutsches Gericht im März 2005, dass man dem Interpol-Haftbefehl der Türkei im Fall des ehemaligen kurdischen Abgeordneten Ramzi Kartal nicht nachkommen werde. In dem Auslieferungsantrag seien keine Beweismittel als Grund zur Verhaftung vorgelegt worden. Eine „solche, weitgehend inhaltsleere Haftbefehlsurkunde“ habe „weder europäischem Standard noch rechtsstaatlichen Grundsätzen“ entsprochen. Auch im Fall Ersöz sieht es ganz so aus, als seien die Vorwürfe aus der Luft gegriffen. Der Journalistin wird vorgeworfen, Mitte der 90er Jahre an terroristischen Attentaten beteiligt gewesen zu sein. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Frau Ersöz jedoch in Deutschland und arbeitete dort für verschiedene Zeitschriften. Dies können mehrere ehemalige Arbeitskollegen von Frau Ersöz bezeugen. Im Gegensatz zu den deutschen Gerichten versteckte sich die *Chambre du Conseil du Tribunal d'Arrondissement*, die über den Auslieferungsantrag zu entscheiden hat, bisher hinter formalistischen Gesichtspunkten und weigerte sich das Dossier inhaltlich zu bewerten. Damit sinken die Chancen der Kurdin nicht ausgeliefert zu werden. Aus der Sicht ihres Anwalts ist die Sachlage jedoch klar, es würde sich nur die Frage stellen, ob man bereit sei, dem Dossier auf den Grund zu gehen. Dabei handele es sich um eine politische Entscheidung. Ist man bereit, die türkische Regierung gegen den Kopf zu stoßen und die fehlenden rechtsstaatlichen Standards anzuprangern oder opfert man die Rechte – und vielleicht sogar das Leben – einer Einzelperson, um die Beziehungen zwischen beiden Staaten nicht zu gefährden? Wie sich die „knallharten Vertreter der nationalen Interessen“ im Fall Ersöz entscheiden, wird man ganz genau beobachten müssen.

Der Asylantrag der kurdischen Journalistin wurde von Jean Asselborn nicht gestoppt, sondern abgelehnt.

forum